

## Die Stempelsteuer-Novelle.

Noch vor Eintreten in die Österreicher hat der Reichstagsgesetzestext, der mit der Vorberatung der Stempelsteuer-Gesetzesnovelle betraut war, seine Arbeiten beendet und seinen Bericht drucken lassen. Da anzunehmen ist, daß das Plenum des Reichstages im großen und ganzen den Änderungen des Ausschusses zustimmen wird, so steht sich jetzt bereits ein Bild von den Abänderungen gewonnen, die der Reichstag an der Stempelsteuer-Novelle vornimmt. Allgemein bekannt ist ja schon, daß Nutzungs-, Gerecht- und Frachtabgaben auf Grund welcher Nachweise die Erfassung des zuviel verwendeten Stamps erfolgt.

Bei der Besteuerung der Lotterielose sind einige Änderungen vorgenommen. Einmal ist der Steuerzoll von 8 auf 10 Pf. vom Hundert erhöht und zwar bei ausländischen Losen von dem Preis der einzelnen Lotte in Abhängigkeit von 50 Pfennig (statt 40 in der Vorlage) für 5 Pf. oder einen Bruchteil dieses Betrages. Sodann sind den Spieleinlagen die Betriebsfeste bei öffentlich veranstalteten Wettbewerben und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen gleichgestellt. Die Steuerbefreiung für Lotterien zu wohltätigen Zwecken ist allerdings wesentlich ausgedehnt. Die Vorlage schließt solche Lotterien von der Besteuerung aus, sofern der Gesamtpreis der Lose die Summe von 5000 Pf. nicht übersteigt; die Kommission hat diesen Betrag auf 25000 Pf. erhöht.

Wesentlich mannigfältiger sind die Umgestaltungen, die die vorgeschlagene Reform der Börsesteuer erfahren hat. Es sei hervorgehoben, daß, was zunächst die Besteuerung der Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen betrifft, die Bestimmung über die Befreiung von der Besteuerung der Aktien im Tarif so geplant ist, daß inländische Aktien und Aktienanteilscheine, sowie Inseratscheine über Einzahlungen auf diese Wertpapiere befreit sind, sofern sie von Aktiengesellschaften ausgegeben werden, die nach der Entscheidung des Bundesrats gemeinschaftliche Zwecke dienen, den zur Verteilung gehörenden Gewinn satzungsmäßig auf eine höchstens vierprozentige Verzinsung der Kapitalanlagen beschränkt, auch bei Auslösungen oder für den Fall der Auflösung nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zuführen und bei der Auflösung den etwaigen Wert des Geschäftsbetrags für gemeinschaftliche Zwecke bestimmen. Die von solchen Aktiengesellschaften durchführten Veranstaltungen müssen für die minder begüterten Volksklassen bestimmt sein.

Den Bestimmungen über Aktien sowie Renten und Schuldverschreibungen ist eine Anmerkung angefügt, wonach es der Ausköndigung ausländischer Wertpapiere im Inlande gleich gesehen wird, wenn solche Wertpapiere, die durch ein im Auslande abgeschlossenes Geschäft von einem zur Zeit des Geschäftsabschlusses im Inlande wohnhaften Käufer geschafft sind, diesem aus dem Auslande übertragen oder von ihm oder von einem Vertreter aus dem Auslande abgeschafft werden. — Die Vorlage über die Gewissensscheine ist dahin abgeändert, daß für solche Gewissensscheine, die als Ertrag an Stelle eingezogener Aktien ausgetragen werden, 50 Pf. für alle übrigen und zwar inländische 3 Pf., ausländische 5 Pf. von jeder einzelnen Urkunde gesteuert werden sollen.

Bei den Vorschriften über die Kauf- und sonstigen Anschaffungsgefäße ist zunächst neu, daß bei Geschäften unter tausend Mark die Steuer von einem Betrage von tausend Mark berechnet werden soll. Sodann ist für die Tarifnummern 4a 1 und 2 eine Ermäßigung dahin festgesetzt, daß, wenn ein Käufer nachweislich im Arbeitsverkehr unter die Tarifnummer fallende Gegenstände unter die Tarifnummer fallende Gegenstände im Inlande gekauft und im Auslande verkauft oder umgekehrt oder an dem einen Börsenplatz des Auslands gekauft und an dem andern verkauft, sich die Stempelabgabe von jedem dieser Geschäfte, soweit deren Verberäge sich decken, zu Gunsten dieses Käufers um 1% vom Tausend ermäßigt, wenn die beiden einander gegenüberstehenden Geschäfte zu festen Raten an dem-

selben oder an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Börsentagen abgeschlossen sind. Es macht keinen Unterschied, ob der Käufer die Geschäfte im Auslande selbst oder durch eine Meierverbindung abgeschlossen hat. Unter den gleichen Börsenbedingungen tritt die Steuerermäßigung ein, wenn An- und Verkauf von ausländischen Banknoten oder ausländischem Papiergefäß über Kontanten oder Wechsel gegenüberstehen. Eine einmalige, längstens halbmonatige Prolongation im Auslande abgeschlossener Geschäfte dieser Art bleibt steuerfrei. Die Geschäfte sind zunächst nach dem vollen Betrage zu versteuern. Der Bundesrat erläßt die näheren Vorschriften darüber, auf Grund welcher Nachweise die Erfassung des zuviel verwendeten Stamps erfolgt.

Des weiteren ist festgesetzt, daß Kauf- und sonstige Anschaffungsgefäße über Waren auf eine fest bestimmte Lieferzeit oder mit einer fest bestimmten Lieferfrist, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen erfolgt, einem Steuerzoll von 1% vom Tausend, alle übrigen Kauf- und sonstigen Anschaffungsgefäße über Waren, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, mit einem Zoll von 1% vom Tausend unterliegen. Schließlich ist noch neu, daß diese Abgabe nicht erhoben wird von den zur Sicherung von Wertpapieren gegen Verlustung geschlossenen Geschäften, umbedacht der Stempelpflicht der nach erfolgter Verlustung stattfindenden Kauf- oder sonstigen Anschaffungsgefäße.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Der Kaiser hat dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff den Schwarzen Adlerorden verliehen und dem Minister die Auszeichnung persönlich überreicht.

Kaiser Wilhelm ließ am Montag nachmittag gegen 3 Uhr die ganze Berliner Garnison alarmieren und hielt mit derselben auf dem Tempelhofer Feld eine Felddienstübung ab. — Am Dienstag vormittag ist der Kaiser nach Abbazia abgereist.

Prinz Reuß, der deutsche Botschafter in Wien, wird nach Überreichung seines Abberufungsschreibens seinen Wohnsitz zu Trebischau in der Mark Brandenburg, eine Weile von Jäschau entfernt, nehmen.

Zum heutigen Tag im Reichsanzeiger bekannt gemacht, daß auf Bundesratsbeschuß von der Förderung eines besonderen Ursprungs nachweis für die aus meistbegünstigten Ländern eingehenden Waren mit Ausnahme von Wein und Most in Hößen sowie von getrockneten Mandeln vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des russischen Handelsvertrages an, also vom 22. d. an, abgeschafft werden. — Die Vorlage über die Gewissensscheine ist dahin abgeändert, daß für solche Gewissensscheine, die als Ertrag an Stelle eingezogener Aktien ausgetragen werden, 50 Pf. für alle übrigen und zwar inländische 3 Pf., ausländische 5 Pf. von jeder einzelnen Urkunde gesteuert werden sollen.

Nach dem Reichshaushaltsgesetz für 1894/95 belaufen sich die Ueberweckungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer, aus dem Ertrage der Verbrauchsabgaben für Branntwein und des Zuschlags dazu, sowie aus dem Ertrage des Reichsstempelabgabens auf 355 450 000 Pf., die Matrikulat. Beiträge hingegen auf 397 497 420 Pf., sodass die Bundesstaaten 42 047 420 Pf. mehr an das Reich heranzahlen müssen, als sie von diesem erhalten. In dem Gesetz des laufenden Staatsjahres betragen die Matrikulatbeiträge 390 064 145 Pf., sodass sich die Matrikulatbeiträge für 1894/95 um 17 433 275 Pf. gegen das laufende Staatsjahr erhöhen.

Mit dem 1. April tritt eine neue Bestimmung des Strategiebuches in Kraft, nach der solche Familienväter strafrechtlich verfolgt werden können, die in der Lage sind, ihren Angehörigen den notwendigen Unterhalt zu gewähren, es aber vorziehen, den Verdienst für sich zu behalten und die Familie der Armen zu ver-

waltung zu überlassen. Die Armenverwaltungen werden ohne Zweifel mit aller Schärfe gegen die pflichtvergessenen Eltern und Väter vorgehen, sofern diese der an sie zunächst ergehenden Aufforderung zur Versorgung ihrer Angehörigen nicht nachkommen.

Dem Reichstag ist der Bericht der Kommission über den Entwurf des Stempelgesetzes zugegangen. In der Anlage ist eine Zusammenstellung des bestehenden Gesetzes, der Regierungsvorlage und der Kommissionsbeschlüsse gegeben. Die Kommission beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) dem Gesetzentwurf wegen Änderung des Gesetzes betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881 bis 29. Mai 1885 in der sich aus der Anlage ergebenden Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen; 2) die verbündeten Regierungen zu erüben, zu veranlassen, daß von den Börsenaufsichtsorganen Fürsorge getroffen wird, daß beim Kommissionsgeschoß dem Kommittee keine höheren Stempelbeträge in Rechnung gestellt werden, als vom Kommissar selbst bezahlt worden sind; 3) die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gesuchten Beschlüsse für erledigt zu erachten.“

Die Regierung beachtigt, wie verlaufen, eine neue Expedition in das unmittelbare Hinterland von Kamerun zu entsenden. Man wartet nur erst die Organisation der neuen Schutztruppe durch Hauptmann Morgen ab, der bereits im Mai zurückzulehnen gesucht.

### Österreich-Ungarn.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde am Montag die Generalsdebatte über die Frage vor, ob eine neuen Monat gedauert hat, unter Glentzen geschlossen.

### Frankreich.

Zur Feier des 18. März (Jahrestag der Pariser Commune) wird aus Paris gemeldet: Im Laufe des Nachmittags fanden zur Feier des Jahrestages des Communeaufstandes einige Versammlungen statt, die jedoch ohne Zwischenfall verliefen. Auf dem Kirchhofe Père Lachaise, wo sich zahlreiche Besucher eingefunden hatten, ist es zu keinem Zwischenfall gekommen.

### England.

Die Regierung hat im Unterhause die Erklärung abgegeben, in den Marine-Werkstätten die achtundvierzigstündige Arbeit einzuführen.

Die von Gladstone eingeleitete Bewegung gegen das Oberhaus scheint an Umfang stark zu zunehmen. Der Premierminister Lord Rosebery hält in Edinburgh eine Rede, in der er die Ansicht ausspricht, die Opposition gegen Home Rule werde bei den nächsten Wahlen bedeutend geschwächt werden. Das Oberhaus bilde gegenwärtig eine große Gefahr für das Land. Die Regierung rechnet auf die Unterstützung des Volkes, dann werde sie vorgehen. Die Vermehrung der Flotte bedeute zweifellos eine kriegerische Absicht, sondern sei die beste Gewähr für den europäischen Frieden.

### Belgien.

Originell ist, daß das Ministerium Beernaert sein Entlassungsgesuch nicht an den Mann, d. h. an den König — bringen konnte; denn man wußte selbst in offiziellen Kreisen nicht genau, in welchem Bade König Leopold weilt. Das offizielle Journal de Bruxelles' hatte zuerst San Remo, dann Montreux angegeben, aber das vom Ministerium eingesetzte Entlassungsgesuch hat den König nicht in Montreux getroffen. Endlich erfuhr man, daß er sich in Aix-les-Bains befindet und von dort aus am Mittwoch in Brüssel ein treffen wolle.

### Holland.

Der Amsterdamer „Staats-Courant“ veröffentlicht einen von der Königin-Regentin unterzeichneten Erlass, durch den die Kammern aufgelöst werden. Aus dem Kabinett ist nur der Minister des Innern, Tienhoven, ausgeschieden, dieser wird durch den Bürgermeister von Hattem, Mitter Botel v. Hogelanden, ersetzt werden.

„Wenigstens sind heute die Arbeitern gelommen. Sie werden wohl das Korn unschütten.“

„Gut,“ erwiderte der Staatsanwalt, gehen wir hinauf.“

Unterwegs fragte er dann den Wirt: „Sind die Leute gestern ebenfalls hier gewesen?“

„Zwölf, sie haben den ganzen Tag Getreide hinaufgeschafft.“

„Und wie lange sind sie etwa beschäftigt gewesen?“

„Bis zum Freitagabend. Warten Sie mal, es war gerade sieben Uhr. Denn die Leute kommen gewöhnlich, wenn sie fertig sind, zu mir herein und trinken noch ein Glas Bier in der Gaststube.“

„Und war das gestern auch der Fall? Oder hat der eine und der andere gefehlt?“

„Nein, sie kamen alle zusammen. Es sind sieben Männer; ich kenne sie alle.“

„Und wann gingen sie fort?“

„Sie haben bloß eine Viertelstunde gesessen, dann gingen sie fort.“

„Alle?“

„Ja, alle. Natürlich Kramer ausgenommen.“

„Wer ist Kramer? Und warum ist das natürlich?“

„Ach, Kramer, der ist so ein bisschen was Besseres. Er arbeitet nämlich auch mit, aber er hat die Aufsicht. Er ist dafür besonders angestellt.“

„Was ist es für ein Mann?“

„Noch ziemlich jung, aber sehr tüchtig. Der ist für seine Herren das reine Gold. Der versteht alles und macht eigentlich das ganze Geschäft.“

„Und dieser Kramer ging nicht mit?“

„Nein, der blieb noch da. Der bleibt fast immer noch da und sitzt bis in die Nacht. Er ist nämlich in die Lina verschossen.“

„Ah, in die Kellnerin?“

Eine beantwo  
soll 250 000 ste  
soll beschleunigt,  
dagegen vermehrt.

Im spanische  
Maret Bericht  
Marokko um  
abgeschlossenen  
Verträge die Ze  
zur Genehmigu

Das russische  
Dorfat gemeldet  
Weitung zugelassen  
te verbindlich  
Namen oder  
heben und n  
Charakter zu ge  
der bestimmt  
ministerium über

Die im vor  
söhnung zw  
mals offiziell  
veröffentlicht  
zogenen Aft, d  
5. Oktober 187  
bestehend erkl  
Natalie nach  
Ostern erwartet  
erklärt, die Ehe  
werden, da si  
wesen sei.

Trotz des C  
im Lande ein  
wegs so günstig  
Stellung an. Es  
scheint also, da  
während die Inf  
so leicht ergriff  
Vernambuco f  
Unionisten e  
fangen gehalte  
Minibello m  
mit da Gama  
de Janeiro ab

### Ungheria.

Bernau.  
vor einigen Ta  
bekannt, daß  
Gegend spürte  
ihren ersten M  
vergötterte. We  
Mannen, den sic  
überdeckte, wu  
haus verurteilt.

Elbing.  
dieser Tage ei  
Auftrücks, der  
lamer-Plaue a  
abgehaltenen L  
handelt. Das  
Johann Bernau  
hatte, zu 4. Ma  
wurden zu Gebr  
9. Monat verur

Niel.  
Katastrophe auf  
freudlicherweise

„Ja, und  
Das heißt, mi  
Die liegen sic  
Sojo!“

„Na, es w  
kann ich's nicht  
„Hm, also  
„Vielleicht“

es nicht gena  
bis nach zwei  
Vater Fritz  
beantwortet, ob  
Aber nun auf  
Wie? Man wa  
etwa...“

„Was, h  
erschrocken,  
Gottes Willen  
sagt! Glaubt  
da ist ja auch  
wahrhaftig, S...“

„Ich habe  
Verdacht,“ er  
aber es ist  
möglich zu ve

Vater Fritz  
Atem holen fa  
Kann er alle  
wenn man i...  
machen will.

Oder ist  
mum Kramer  
et es selbst g

## Der Staatsanwalt.

[Fortsetzung.]

„Ja, was ist denn los, Karl?“ fragte Vater Fritz. Der aber rief geheimnisvoll mit halblauter Stimme: „Kommen Sie nur mal her.“

„Na, da müssen wir doch mal hören,“ sagte Vater Fritz, indem er hinausging.

Nach wenigen Augenblicken kam er indessen bereits mit dem Knechte zurück.

„Da haben wir es schon, Herr Staatsanwalt,“ rief er. „Hier ist die Waffe.“

„Komm nur, Karl, und erzähl selbst,“ fügte er dann zu dem Knechte gewendet hinzu, indem er den Jürgen-Brins im Zimmer stob.

Der Knecht hatte in der Hand ein breites, etwa ein Meter langes Eisen, das an dem einen Ende glatt und gerade auslief, während es an der anderen Seite wie zu einer Angel zusammengerollt war. Das Eisen war beschmutzt und an der einen Seite, die zusammenhing, war, neben Haare und geronnenes Blut. Es konnte kaum ein Zweifel sein, daß dies die Waffe des Mörders gewesen war.

Der Knecht hatte, als er den Stall reinigte, das Eisen auf dem Düngerhaufen gefunden. Es war halb in dem Stroh verborgen gewesen, doch nicht wie absichtlich versteckt, sondern offenbar nur in der Folge davon, daß es mit einiger Wucht dorthin geworfen war.

Es war also ganz, wie es der Staatsanwalt vermutet hatte. Der Möder war nach vollbrachter That die Treppe hinabgeschlichen, war nach dem Hofe hinausgetreten und hatte, da er sich unbeachtet sah, die Waffe auf den Düngerhaufen, der sich in der Mitte des Hofes befand, geschleudert. Dann war er wohl möglichst un-

auffällig durch das Hofthor, das bis spät in die Nacht offen stand, hinausgetreten, ohne daß ihn jemand bemerkt hatte. Einmal auf der Straße, war er aber vollkommen sicher, denn selbst wenn man ihn hinaustriefe, würde man nicht auf ihn geschaut haben, weil man ihn für einen späten Gaß gehalten hätte. Denn die Wirtsstube war beständig bis lange nach Mitternacht geöffnet.

4.

Wer aber war der Möder? Diese Waffe mußte Zeugnis gegen ihn ablegen können.

„Kennen Sie dieses Eisen?“ fragte der Staatsanwalt den Vater Fritz, nachdem er ebenso wie der Kriminalbeamte es lange von allen Seiten betrachtet hatte. „Haben Sie eine Ahnung, woher es stammen könnte?“

Vater Fritz überlegte eine Weile und rieb sich mit dem Knechten die Stirne, als wollte er dadurch sein Nachdenken schärfen.

„Es ist ein Kiegel, um eine Thür zu schließen,“ sagte er dann bedächtig, „und ich habe sie auch schon gesehen. Aber wo?“

Abermals dachte er nach. „Halt,“ sagte er dann, als käme es über ihn wie eine Erleuchtung, „ich hab's. Es muß oben zu den Bodenluken